

Gerichtsverfassungsgesetz: GVG

Kissel / Mayer

10., neubearbeitete Auflage 2021
ISBN 978-3-406-76447-9
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei
[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Kissel / Mayer
Gerichtsverfassungsgesetz


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Gerichtsverfassungs- gesetz

Kommentar

begründet von

Dr. Otto Rudolf Kissel

Präsident des Bundesarbeitsgerichts a. D.
Honorarprofessor an der Justus-Liebig-Universität Gießen

Fortgeführt von

Dr. Otto Rudolf Kissel

Präsident des Bundesarbeitsgerichts a. D.
Honorarprofessor an der
Justus-Liebig-Universität Gießen

Herbert Mayer

Richter am Bundesgerichtshof a. D.

Seit der 7. Auflage verfasst von

Herbert Mayer

Richter am Bundesgerichtshof a. D.

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

10., neubearbeitete Auflage 2021




beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

www.beck.de

ISBN 978 3 406 76447 9

© 2021 Verlag C. H. Beck oHG

Wilhelmstraße 9, 80801 München

Umschlaggestaltung, Satz, Druck und Bindung: Druckerei C. H. Beck Nördlingen
(Adresse wie Verlag)



chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort

Das 1879 in Kraft getretene GVG hat die Rechtseinheit für die Gerichtsverfassung in den damaligen deutschen Teilstaaten mit ihren bis dahin völlig unterschiedlichen und zersplitterten Regelungen geschaffen in einer für das damalige Denken zukunftsweisenden rechtsstaatlichen Zielsetzung, zusammen mit ZPO und StPO, zB staatliches Rechtsprechungsmonopol, Unabhängigkeit der Gerichte, gesetzlicher Richter, weitgehender Rechtsschutz. In den seitdem vergangenen 130 Jahren haben sich nicht nur die allgemeinen Lebensverhältnisse völlig verändert, auch das Rechtsleben hat umfassende Änderungen erfahren, die Gerichtsverfassung war darin involviert, mit Höhen und Tiefen; in ihr schlugen sich Menschenverachtung und radikale Durchsetzung politisch-kollektivistischer Ziele ebenso nieder wie seit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes eine kontinuierliche Fortentwicklung und Verfestigung der Verwirklichung der Menschenwürde und des Respekts vor der Sphäre des einzelnen Staatsbürgers als oberstes Ziel staatlichen Handelns.

Es ist Aufgabe der Gerichtsverfassung, zusammen mit dem Prozessrecht die Organisation der Gerichte und die für sie geltenden Verfahrensmaximen zu schaffen, die dem Eigenwert und dem rechtlichen Schutzbedürfnis des Individuums dienen, dies aber auch in Einklang mit den unabweisbaren Belangen der das Individuum tragenden Gemeinschaft, wie das Bundesverfassungsgericht beispielhaft die individuelle Rechtsausübung als gemeinschaftsbezogen sieht. Der Gerichtsverfassung kommt damit eine ganz entscheidende rechtsstaatliche Bedeutung zu, denn im Streitfall ist es allein Aufgabe der Gerichte, die in „Gesetz und Recht“ (Art. 20 Abs. 3 GG) ausgestalteten Rechte und Pflichten des Einzelnen zu klären und durchzusetzen. Hierfür muss das Gerichtsverfassungsrecht das Vorhandensein von geeigneten Gerichten ebenso regeln wie auch deren jeweils sachgerechte Funktionsfähigkeit, zusammen mit einem entsprechenden Verfahrensrecht. Effektive Gleichheit aller, faires Verfahren, rechtliches Gehör, gesetzlicher Richter, Unabhängigkeit der Gerichte und der Richter in Bindung an Gesetz und Recht, umfassender Rechtsschutz, das sind beispielhaft die immerwährenden Aufgaben, die der Gerichtsverfassung wie den für ihre Realisierung Verantwortlichen gestellt sind: Gerichten und jedem einzelnen Richter, Staatsanwaltschaft und Rechtsanwaltschaft, Gesetzgeber und Verwaltung.

Dem GVG ist für sich allein heute nicht mehr das gesamte Gerichtsverfassungsrecht der ordentlichen Gerichtsbarkeit zu entnehmen. Ihm vorgegeben ist das GG, auch wird es durch viele Spezialgesetze ergänzt. Im Interesse einer geschlossenen Darstellung ist der Versuch gewagt worden, die außerhalb des GVG aufzufindenden Regelungen innerhalb der einschlägigen Vorschriften des GVG mit zu erörtern, zB das DRiG im § 1 GVG.

Steigende erhebliche Bedeutung hat jenseits förmlicher Änderungen des GVG auch die internationale Entwicklung für das Gerichtsverfassungsrecht erlangt. Das gilt einmal auf der europäischen Ebene durch die zunehmenden Auswirkungen der Konkretisierung und die praktische Bedeutung der Erweiterung und Vertiefung der Europäischen Gemeinschaft. Zu ihr setzt nicht nur die Rechtsetzung durch die Organe der Europäischen Gemeinschaft wesentliche Marksteine, sondern auch und verstärkt die Rechtsprechung der Europäischen Gerichte, inhaltlich zur Anwendung des gesetzten Rechts wie auch zu ihrer Entscheidungskompetenz im Verhältnis zu den innerstaatlichen Gerichten, herausragend das ausgeprägte justitielle Selbstverständnis des EuGH. Auch die institutionell über die Europäische Gemeinschaft hinausgehenden völkerrechtlich vereinbarten Gerichte beginnen zunehmend, jenseits ihrer klassischen Bedeutung (nur) für die Beziehungen der Staaten zueinander mit unmittelbarer Wirkung auch auf die Rechtsstellung der einzelnen Staatsangehörigen zu judizieren, so die Gerichte im Rahmen der UN wie auch jene aufgrund besonderer völkerrechtlicher Vereinbarungen. Diese Entwicklung erfordert eine, wenn auch bescheidene, Berücksichtigung in den Erläuterungen zum Gerichtsverfassungsrecht.

Vorwort

Es ist auch versucht worden, solche Erscheinungen und Fakten, die nicht dem Gerichtsverfassungsrecht systematisch und unmittelbar zuzurechnen sind und auf den ersten Blick dort auch nichts zu suchen haben, in ihrer gerichtsverfassungsrechtlichen Relevanz aufzuzeigen, zB die gesamte Justizverwaltung, das Haushaltsrecht oder die Gefahren für die Unabhängigkeit der Gerichte jenseits der formalisierten Dienstaufsicht, aber auch Gefahren für die Rechtsverteidigung des Einzelnen vor Gericht.

Diese vielfältigen Quellen halten das Gerichtsverfassungsrecht in stetem Fluss, nicht nur durch die Fortentwicklung der Rechtsprechung, sondern auch was die Gesetzgebung betrifft. In die 10. Aufl. waren ausgehend vom Stand der Voraufgabe Dezember 2017 teils nur redaktionelle, überwiegend aber auch inhaltliche Änderungen des GVG, des EGGV und anderer damit in engem Zusammenhang stehender Rechtsvorschriften durch folgende gesetzgeberische Maßnahmen einzuarbeiten:

1. Gesetz zur Ausübung von Optionen der EU-Prospektverordnung und zur Anpassung weiterer Finanzmarktgesetze vom 10.7.2018, BGBl. I S. 1102,
2. Gesetz zur Einführung einer zivilprozessualen Musterfeststellungsklage vom 12.7.2018, BGBl. I S. 1151,
3. Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/943 zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen vor rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung vom 18.4.2019, BGBl. I S. 466,
4. Gesetz zur Stärkung der Rechte von Betroffenen bei Fixierungen im Rahmen von Freiheitsentziehungen vom 19.6.2019, BGBl. I S. 840,
5. Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/1371 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2017 über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtetem Betrug vom 19.6.2019, BGBl. I S. 844,
6. Gesetz zur weiteren Ausführung der EU-Prospektverordnung und zur Änderung von Finanzmarktgesetzen vom 8.7.2019, BGBl. I S. 1002,
7. Gesetz zur Modernisierung des Strafverfahrens vom 10.12.2019, BGBl. I S. 2121,
8. Gesetz zur Regelung der Wertgrenze für die Nichtzulassungsbeschwerde in Zivilsachen, zum Ausbau der Spezialisierung bei den Gerichten sowie zur Änderung weiterer prozessrechtlicher Vorschriften vom 12.12.2019, BGBl. I S. 2633,
9. Gesetz zur Änderung des EG-Verbraucherschutzdurchsetzungsgesetzes sowie des Gesetzes über die Errichtung des Bundesamts für Justiz vom 25.6.2020, BGBl. I S. 1474.
10. Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) 2017/1939 des Rates vom 12. Oktober 2017 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 10.7.2020, BGBl. I S. 1648,
11. Neunundfünfzigstes Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des Persönlichkeitsschutzes bei Bildaufnahmen vom 9.10.2020, BGBl. I S. 2075,
12. Gesetz zur Förderung der Elektromobilität und zur Modernisierung des Wohnungseigentumsgesetzes und zur Änderung von kosten- und grundbuchrechtlichen Vorschriften vom 16.10.2020, BGBl. I S. 2187.

Soweit darin enthaltene Gesetzesänderungen erst zum 1.1.2021 in Kraft treten, ist dies jeweils vermerkt. Berücksichtigt wurden weiter ca. 350 neue Gerichtsentscheidungen mit gerichtsverfassungsrechtlichen Bezügen. Den Zeiten geschuldet mussten, in dem für einen Kommentar gebotenen Umfang, auch die durch die Bekämpfung der Covid-19-Pandemie aufgeworfenen Fragen angesprochen werden (vgl. die Verweise im Sachverzeichnis). Schließlich erforderte die sowohl auf supranationaler als auch auf innerstaatlicher Ebene weiter vorangeschrittene Institutionalisierung der Europäischen Staatsanwaltschaft deren tiefere Betrachtung (siehe § 142b GVG).

Den Verlag bitte ich weiter um die stets als angenehm empfundene Betreuung, Förderung und Mithilfe. Den Benutzern danke ich an dieser Stelle für die vielfältigen Rückmeldungen und wertvollen Anregungen, die mich seit dem Erscheinen der Voraufgabe

Vorwort

erreicht haben. Ich bitte Sie um weiterhin freundliche Aufnahme des Werks und Ihre – sicherlich auch zur Neuauflage notwendigen – Hinweise auf Unrichtigkeiten und Verbesserungsmöglichkeiten.

Stuttgart, im November 2020

Herbert Mayer


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Abkürzungs- und Schrifttumsverzeichnis	XVII

Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

Text des GVG	1
Einleitung	57
Erster Titel. Gerichtsbarkeit	127
§ 1 [Richterliche Unabhängigkeit]	127
§§ 2 bis 9 (weggefallen)	188
§ 10 [Referendare]	188
§ 11 (weggefallen)	191
§ 12 [Ordentliche Gerichte]	192
§ 13 [Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte]	236
§ 13a [Zuweisung durch Landesrecht]	394
§ 14 [Besondere Gerichte]	396
§ 15 (weggefallen)	401
§ 16 [Ausnahmegerichte]	401
§ 17 [Rechtshängigkeit; Entscheidung des Rechtsstreits]	440
§ 17a [Rechtsweg]	463
§ 17b [Anhängigkeit nach Verweisung; Kosten]	463
§ 17c [Zuständigkeitskonzentrationen; Änderungen der Gerichtsbezirksgrenzen]	464
§ 18 [Exterritorialität von Mitgliedern der diplomatischen Missionen]	465
§ 19 [Exterritorialität von Mitgliedern der konsularischen Vertretungen]	471
§ 20 [Weitere Exterritoriale]	475
§ 21 [Ersuchen eines internationalen Strafgerichtshofes]	487
Zweiter Titel. Allgemeine Vorschriften über das Präsidium und die Geschäftsverteilung	493
§ 21a [Präsidium]	493
§ 21b [Wahl zum Präsidium]	498
Anhang § 21b. Wahlordnung für die Präsidien der Gerichte	506
§ 21c [Vertretung der Mitglieder des Präsidiums]	510
§ 21d [Größe des Präsidiums]	513
§ 21e [Aufgaben und Befugnisse des Präsidiums; Geschäftsverteilung]	515
§ 21f [Vorsitz in den Spruchkörpern]	570
§ 21g [Geschäftsverteilung innerhalb der Spruchkörper]	575
§ 21h [Vertretung des Präsidenten und des aufsichtführenden Richters]	589
§ 21i [Beschlussfähigkeit des Präsidiums]	590
§ 21j [Anordnungen durch den Präsidenten; Frist zur Bildung des Präsidiums]	593
Dritter Titel. Amtsgerichte	595
§ 22 [Richter beim Amtsgericht]	595
§ 22a [Präsident des LG oder AG als Vorsitzender des Präsidiums]	610
§ 22b [Vertretung von Richtern]	611
§ 22c [Bereitschaftsdienst]	614
§ 22d [Handlungen eines unzuständigen Richters]	616
§ 23 [Zuständigkeit in Zivilsachen]	617

Inhaltsverzeichnis

§ 23a	[Zuständigkeit in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit]	628
§ 23b	[Familiengerichte]	652
§ 23c	[Betreuungsgerichte]	660
§ 23d	[Gemeinsames Amtsgericht in Familien- und Handelssachen sowie in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit]	660
§ 24	[Zuständigkeit in Strafsachen]	662
§ 25	[Zuständigkeit des Strafrichters]	673
§ 26	[Zuständigkeit in Jugendschutzsachen]	675
§ 26a	(weggefallen)	678
§ 27	[Sonstige Zuständigkeit und Geschäftskreis]	678
Vierter Titel. Schöffengerichte		684
§ 28	[Zuständigkeit]	684
§ 29	[Zusammensetzung; erweitertes Schöffengericht]	686
§ 30	[Befugnisse der Schöffen]	690
§ 31	[Ehrenamt]	695
§ 32	[Unfähigkeit zum Schöffenamts]	699
§ 33	[Nicht zu berufende Personen]	703
§ 34	[Weitere nicht zu berufende Personen]	707
§ 35	[Ablehnung des Schöffenamts]	710
§ 36	[Vorschlagsliste]	713
§ 37	[Einspruch gegen die Vorschlagsliste]	718
§ 38	[Übersendung der Vorschlagsliste]	718
§ 39	[Vorbereitung der Ausschussberatung]	719
§ 40	[Ausschuss]	720
§ 41	[Entscheidung über Einsprüche]	726
§ 42	[Schöffenwahl]	726
§ 43	[Bestimmung der Schöffenzahl]	732
§ 44	[Schöffensliste]	733
§ 45	[Feststellung der Sitzungstage]	734
§ 46	[Bildung eines weiteren Schöffengerichts]	740
§ 47	[Außerordentliche Sitzungen]	742
§ 48	[Zuziehung von Ergänzungsschöffen]	745
§ 49	[Heranziehung aus der Hilfsschöffensliste]	746
§ 50	[Mehrtägige Sitzung]	749
§ 51	[Amtsenthebung von Schöffen]	750
§ 52	[Streichung von der Schöffensliste]	754
§ 53	[Ablehnungsgründe]	759
§ 54	[Entbindung vom Schöffenamts an einzelnen Sitzungstagen]	760
§ 55	[Entschädigung]	767
§ 56	[Unentschuldigtes Ausbleiben]	767
§ 57	[Bestimmung der Fristen]	771
§ 58	[Gemeinsames Amtsgericht]	771
Fünfter Titel. Landgerichte		775
§ 59	[Besetzung]	775
§ 60	[Zivil- und Strafkammern]	781
§§ 61 bis 69	(weggefallen)	787
§ 70	[Vertretung der Kammermitglieder]	787
§ 71	[Zuständigkeit in Zivilsachen in 1. Instanz]	790
§ 72	[Zuständigkeit in Zivilsachen in 2. Instanz]	796
§ 72a	[Obligatorische Einrichtung spezialisierter Spruchkörper]	800
§ 73	[Allgemeine Zuständigkeit in Strafsachen]	804
§ 73a	(weggefallen)	806

Inhaltsverzeichnis

§ 74	[Zuständigkeit in Strafsachen in 1. und 2. Instanz]	806
§ 74a	[Zuständigkeit der Staatsschutzkammer]	814
§ 74b	[Zuständigkeit in Jugendschutzsachen]	820
§ 74c	[Zuständigkeit der Wirtschaftsstrafkammer]	821
§ 74d	[Strafkammer als gemeinsames Schwurgericht]	827
§ 74e	[Vorrang bei Zuständigkeitsüberschneidungen]	828
§ 74f	[Zuständigkeit bei vorbehaltener oder nachträglicher Anordnung der Sicherungsverwahrung]	830
§ 75	[Besetzung der Zivilkammern]	832
§ 76	[Besetzung der Strafkammern]	838
§ 77	[Schöffen der Strafkammern]	845
§ 78	[Auswärtige Strafkammern bei Amtsgerichten]	849
5a. Titel.	Strafvollstreckungskammern	852
§ 78a	[Zuständigkeit]	852
§ 78b	[Besetzung]	860
Sechster Titel.	Schwurgerichte	865
§§ 79 bis 92	(weggefallen)	865
Siebenter Titel.	Kammern für Handelssachen	865
§ 93	[Bildung]	865
§ 94	[Zuständigkeit]	868
§ 95	[Begriff der Handelssachen]	872
§ 96	[Antrag auf Verhandlung vor der Kammer für Handelssachen]	879
§ 97	[Verweisung an Zivilkammer wegen ursprünglicher Unzuständigkeit]	882
§ 98	[Verweisung an Kammer für Handelssachen]	885
§ 99	[Verweisung an Zivilkammer wegen nachträglicher Unzuständigkeit]	886
§ 100	[Zuständigkeit in 2. Instanz]	888
§ 101	[Antrag auf Verweisung]	890
§ 102	[Unanfechtbarkeit der Verweisung]	892
§ 103	[Hauptintervention]	894
§ 104	[Verweisung in Beschwerdesachen]	895
§ 105	[Besetzung]	897
§ 106	[Auswärtige Kammer für Handelssachen]	899
§ 107	[Entschädigung]	900
§ 108	[Dauer der Ernennung]	901
§ 109	[Voraussetzungen der Ernennung]	902
§ 110	[Ehrenamtliche Richter an Seeplätzen]	904
§ 111	(weggefallen)	905
§ 112	[Rechte und Pflichten]	905
§ 113	[Amtsenthebung]	906
§ 114	[Entscheidung auf Grund eigener Sachkunde]	909
Achter Titel.	Oberlandesgerichte	911
§ 115	[Besetzung]	911
§ 115a	(weggefallen)	913
§ 116	[Zivil- und Strafsenate, Ermittlungsrichter]	913
§ 117	[Vertretung der Senatsmitglieder]	916
§ 118	[Zuständigkeit in Musterverfahren]	917
§ 119	[Zuständigkeit in Zivilsachen]	919
§ 119a	[Obligatorische Einrichtung spezialisierter Senate]	928
§ 120	[Zuständigkeit in Strafsachen in 1. Instanz]	929
§ 120a	[Zuständigkeit bei vorbehaltener oder nachträglicher Anordnung der Sicherungsverwahrung]	940
§ 120b	[Zuständigkeit bei Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern]	941

Inhaltsverzeichnis

§ 121 [Zuständigkeit in Strafsachen in der Rechtsmittelinstanz]	942
§ 122 [Besetzung der Senate]	953
Neunter Titel. Bundesgerichtshof	957
§ 123 [Sitz]	957
§ 124 [Besetzung]	958
§ 125 [Ernennung der Mitglieder]	958
§§ 126 bis 129 (weggefallen)	959
§ 130 [Zivil- und Strafsenate; Ermittlungsrichter]	959
§§ 131, 131a (weggefallen)	960
§ 132 [Große Senate]	960
§ 133 [Zuständigkeit in Zivilsachen]	972
§§ 134, 134a (weggefallen)	978
§ 135 [Zuständigkeit in Strafsachen]	978
§§ 136, 137 (aufgehoben)	981
§ 138 [Verfahren vor den Großen Senaten]	981
§ 139 [Besetzung der Senate]	984
§ 140 [Geschäftsordnung]	985
9a. Titel. Zuständigkeit für Wiederaufnahmeverfahren in Strafsachen	986
§ 140a [Zuständigkeit für Wiederaufnahmeverfahren in Strafsachen]	986
Zehnter Titel. Staatsanwaltschaft	993
§ 141 [Sitz]	993
§ 142 [Sachliche Zuständigkeit]	1000
§ 142a [Zuständigkeit des Generalbundesanwalts]	1004
§ 142b Europäische Staatsanwaltschaft	1008
§ 143 [Örtliche Zuständigkeit]	1013
§ 144 [Organisation]	1019
§ 145 [Befugnisse der ersten Beamten]	1021
§ 145a (weggefallen)	1025
§ 146 [Weisungsgebundenheit]	1025
§ 147 [Dienstaufsicht]	1029
§ 148 [Bundesanwälte]	1030
§ 149 [Ernennung der Bundesanwälte]	1031
§ 150 [Unabhängigkeit von den Gerichten]	1031
§ 151 [Ausschluss von richterlichen Geschäften]	1032
§ 152 [Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft]	1032
Elfter Titel. Geschäftsstelle	1039
§ 153 [Geschäftsstelle]	1039
Zwölfter Titel. Zustellungs- und Vollstreckungsbeamte	1048
§ 154 [Gerichtsvollzieher]	1048
§ 155 [Ausschließung des Gerichtsvollziehers]	1054
Dreizehnter Titel. Rechtshilfe	1056
§ 156 [Rechtshilfepflicht]	1056
§ 157 [Rechtshilfegericht]	1074
§ 158 [Ablehnung der Rechtshilfe]	1077
§ 159 [Entscheidung des Oberlandesgerichts]	1088
§ 160 [Vollstreckungen, Ladungen, Zustellungen]	1092
§ 161 [Vermittlung bei Beauftragung eines Gerichtsvollziehers]	1094
§ 162 [Vollstreckung von Freiheitsstrafen]	1095
§ 163 [Vollstreckung, Ergreifung, Ablieferung außerhalb des Gerichts- bezirks]	1096
§ 164 [Kostenersatz]	1097
§ 165 (weggefallen)	1098
§ 166 [Amtshandlungen außerhalb des Gerichtsbezirks]	1098

Inhaltsverzeichnis

§ 167 [Verfolgung von Flüchtigen über Landesgrenzen]	1099
§ 168 [Mitteilung von Akten]	1101
Vierzehnter Titel. Öffentlichkeit und Sitzungspolizei	1103
§ 169 [Öffentlichkeit]	1103
§ 170 [Nicht öffentliche Verhandlung in Familiensachen sowie in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit]	1141
§ 171 <i>(aufgehoben)</i>	1144
§ 171a [Ausschluss der Öffentlichkeit in Unterbringungssachen]	1144
§ 171b [Ausschluss der Öffentlichkeit zum Schutz der Privatsphäre]	1145
§ 172 [Gründe für Ausschluss der Öffentlichkeit]	1152
§ 173 [Öffentliche Urteilsverkündung]	1167
§ 174 [Verhandlung über Ausschluss der Öffentlichkeit; Schweigepflicht]	1169
§ 175 [Versagung des Zutritts]	1177
§ 176 [Sitzungspolizei; Verhüllungsverbot]	1182
§ 177 [Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ordnung]	1198
§ 178 [Ordnungsmittel wegen Ungebühr]	1205
§ 179 [Vollstreckung der Ordnungsmittel]	1217
§ 180 [Befugnisse außerhalb der Sitzung]	1218
§ 181 [Beschwerde gegen Ordnungsmittel]	1219
§ 182 [Protokollierung]	1224
§ 183 [Straftaten in der Sitzung]	1227
Fünfzehnter Titel. Gerichtssprache	1230
§ 184 [Deutsche Sprache]	1230
§ 185 [Dolmetscher]	1236
§ 186 [Verständigung mit hör- oder sprachbehinderter Person]	1244
§ 187 [Dolmetscher oder Übersetzer für Beschuldigten oder Verurteilten]	1248
§ 188 [Eide Fremdsprachiger]	1255
§ 189 [Dolmetschereid]	1256
Anhang zu § 189. Gesetz über die allgemeine Beerdigung von gerichtlichen Dolmetschern (Gerichtsdolmetschergesetz – GDolmG)	1262
§ 190 [Urkundsbeamter als Dolmetscher]	1263
§ 191 [Ausschließung und Ablehnung des Dolmetschers]	1264
§ 191a [Zugänglichmachung von Schriftstücken für blinde oder sehbehinderte Personen]	1265
Anhang zu § 191a. Verordnung zur barrierefreien Zugänglichmachung von Dokumenten für blinde und sehbehinderte Personen in gerichtlichen Verfahren (Zugänglichmachungsverordnung – ZMV)	1269
Sechzehnter Titel. Beratung und Abstimmung	1272
§ 192 [Mitwirkende Richter und Schöffen]	1272
§ 193 [Anwesenheit von auszubildenden Personen und ausländischen Juristen; Verpflichtung zur Geheimhaltung]	1277
§ 194 [Gang der Beratung]	1286
§ 195 [Keine Verweigerung der Abstimmung]	1289
§ 196 [Absolute Mehrheit; Meinungsmehrheit]	1293
§ 197 [Reihenfolge der Stimmabgabe]	1295
Siebzehnter Titel. Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren	1297
§ 198 [Entschädigung; Verzögerungsrüge]	1297
§ 199 [Strafverfahren]	1318
§ 200 [Haftende Körperschaft]	1318
§ 201 [Zuständigkeit für die Entschädigungsklage; Verfahren]	1319

Inhaltsverzeichnis

Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz

Text des EGGVG	1323
Erster Abschnitt. Allgemeine Vorschriften	1339
§ 1 (aufgehoben)	1339
§ 2 [Anwendungsbereich]	1343
§ 3 [Übertragung der Gerichtsbarkeit]	1345
§ 4 (aufgehoben)	1345
§ 4a [Ermächtigung der Länder Berlin und Hamburg]	1346
§ 5 (gegenstandslos)	1347
§ 6 [Wahl, Ernennung und Amtsperiode ehrenamtlicher Richter]	1347
§ 7 (gegenstandslos)	1348
§ 8 [Oberstes Landesgericht]	1348
§ 9 [Ausschließliche Zuständigkeit in Strafsachen]	1350
§ 10 [Besetzung und Verfassung des obersten Landesgerichts]	1351
§ 11 (aufgehoben)	1352
Zweiter Abschnitt. Verfahrensübergreifende Mitteilungen von Amts wegen	1353
§ 12 [Geltungsbereich, Verantwortung; Erlass von Verwaltungsvorschriften]	1353
§ 13 [Übermittlung personenbezogener Daten durch Gerichte und Staatsanwaltschaften]	1359
§ 14 [Zulässigkeit der Datenübermittlung in Strafsachen; Annahmen]	1361
§ 15 [Datenübermittlung in Zivilsachen]	1366
§ 16 [Datenübermittlung an ausländische öffentliche Stellen]	1367
§ 16a [Kontaktstellen]	1367
§ 17 [Datenübermittlung in anderen Fällen]	1368
§ 18 [Verbindung mit weiteren Daten des Betroffenen oder Dritter, Ermessen]	1369
§ 19 [Zweckgebundenheit, Erforderlichkeit]	1370
§ 20 [Unterrichtung des Empfängers]	1371
§ 21 [Auskunftserteilung und Unterrichtung; Antrag; Ablehnung]	1373
§ 21a [Rechte und Pflichten bei verfahrensübergreifenden Mitteilungen von Amts wegen]	1375
§ 22 [Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Datenübermittlung]	1376
Dritter Abschnitt. Anfechtung von Justizverwaltungsakten	1379
§ 23 [Rechtsweg bei Justizverwaltungsakten]	1379
§ 24 [Zulässigkeit des Antrags]	1406
§ 25 [Zuständigkeit des OLG oder des Obersten Landesgerichts]	1409
§ 26 [Antragsfrist]	1409
§ 27 [Antragstellung bei Untätigkeit der Behörde]	1414
§ 28 [Entscheidung über den Antrag]	1416
§ 29 [Rechtsbeschwerde; Prozesskostenhilfe]	1424
§ 30 [Kosten]	1427
§ 30a [Verwaltungsakt im Bereich von Kostenvorschriften]	1428
Vierter Abschnitt. Kontaktsperre	1431
§ 31 [Feststellung der Voraussetzungen für Kontaktsperre]	1431
§ 32 [Zuständigkeit für die Feststellung]	1441
§ 33 [Maßnahmen zur Kontaktsperre]	1441
§ 34 [Rechtswirkungen der Kontaktsperre]	1442
§ 34a [Beiordnung eines Rechtsanwalts als Kontaktperson]	1450
§ 35 [Gerichtliche Bestätigung der Kontaktsperre]	1453
§ 36 [Beendigung der Kontaktsperre; Wiederholung]	1454
§ 37 [Anfechtung von Einzelmaßnahmen]	1455
§ 38 [Kontaktsperre bei Maßregel oder einstweiliger Unterbringung]	1458

Inhaltsverzeichnis

§ 38a [Kontaktsperre bei Verdacht der Bildung einer kriminellen Vereinigung]	1459
Fünfter Abschnitt. Insolvenzstatistik	1459
§ 39 (<i>aufgehoben</i>)	1459
Sechster Abschnitt. Übergangsvorschriften	1460
§ 40 [Anwendung des § 119 GVG]	1460
§ 40a [Anwendung der §§ 72a und 119a GVG]	1460
§ 41 [Anwendung der §§ 74, 74c, 74f und 76 GVG]	1460
§ 42 [Weitergeltung von § 30a]	1461
§ 43 [Anwendung von § 169 Abs. 2 GVG]	1461

Anhang Bundesrechtliche Vorschriften

1. Verordnung zur einheitlichen Regelung der Gerichtsverfassung (GVVO)	1463
2. Gesetz zur Wahrung der Einheitlichkeit der Rechtsprechung der obersten Gerichtshöfe des Bundes	1465
3. Gesetz über die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten	1468
4. Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten	1469
5. Gesetz zu dem Internationalen Pakt vom 19. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte	1471
6. Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte	1471
Sachregister	1475


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG